

## Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

### II. Wahlperiode

---

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 211/II
Eingangsdatum:	27.02.2003
Weitergabedatum:	27.02.2003
Fällig am:	13.03.2003
Beantwortet am:	27.03.2003
Erledigt am:	27.03.2003

Norbert Kopp (CDU)  
Antragsteller/in

## Kleine Anfrage

**Betr.:** Freizeitstätte in Nentershausen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist die Belegung der Freizeitstätte Nentershausen organisatorisch geregelt?
2. Wie erklärt sich das Bezirksamt die Klagen des Bürgermeisters von Nentershausen, dass im Bezirksamt niemand erreichbar ist, wenn es um die Belegung der Freizeitstätte geht?
3. Teilt das Bezirksamt meine Auffassung, dass wenn das neue Blockhaus gebaut wurde, eine stärkere Belegungsauslastung möglich ist?
4. Warum wird die Freizeitstätte in belegungsarmen Zeiten nicht beispielsweise an Sportvereine, Schulklassen oder auch andere Gruppen gegen Entgelt vergeben?
5. Welche organisatorischen und werblichen Maßnahmen wird das Bezirksamt künftig ergreifen, um zu einer besseren Auslastung der Freizeitstätte zu kommen?

Norbert Kopp

### Antwort des Bezirksamtes

#### Zu 1.

Die Belegung der Freizeitstätte erfolgt über die beiden zuständigen Mitarbeiter/innen der Jugendförderung Steglitz - Zehlendorf Jug1610 Herr Reckel sowie Jug 1612 Frau Hänig.

#### Zu 2.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Schmidt in Nentershausen bezog sich seine Klage über Nichterreichbarkeit von Mitarbeitern auf die Vergangenheit. Da inzwischen die Zuständigkeit neu geregelt wurde, ist in der Regel immer eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter erreichbar.

**Zu 3.**

Die Errichtung eines 4. Bettenhauses mit 10 Betten in 2 Räumen - behindertengerecht - würde die Belegungsauslastung u.E. deutlich erhöhen.

Die Bettenanzahl von zur Zeit 30 Teilnehmerbetten in 3 Bettenhäusern mit je 2 Räumen ist für Schulklassen und Kindertagesstättengruppen oftmals zu gering.

**Zu 4.**

Die belegungsarmen Zeiten sind in der Regel die Monate November bis Februar.

In dieser Jahreszeit sind Außenaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen - witterungsbedingt - nur eingeschränkt möglich. Außerdem stehen in den Monaten Januar und Februar weder die Küchenkraft noch die Reinigungskraft zur Verfügung, da aus Kostengründen deren Beschäftigungsverträge lediglich von März bis Dezember abgeschlossen sind.

**Zu 5.**

Derzeit wird ein neues Informationsprospekt für die Freizeitstätte Nentershausen erstellt.

Die Verteilung wird voraussichtlich noch im April 2003 berlinweit an Schulen, Jugendfreizeit-Einrichtungen, Kindertagesstätten und Sportvereine erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Otto  
Bezirksstadträtin